



Stilllegung des Anschlusses einer baurechtlich geforderten Brandmeldeanlage (BMA)

Dieser Antrag dient zu Anzeige von wesentlichen Änderungen an einer BMA im Bereich der Branddirektion München.

Für Rückfragen oder weiteren Informationen steht Ihnen das Sachgebiet Kundendienst AÜA unter der folgenden

Rufnummer gerne zur Verfügung:

089-2353-93112- Durchwahl 4

1. Angaben zu Objekt

Straße, Hausnr.:

PLZ, Ort:

Melder-ID:

2. Betreibende / Gebäudeeigentümer*in (Schuldner*in)

Firma:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Land:

Name, Vorname:

E-Mail:

Telefon:

3. Grund der Stilllegung

☐ Abbruch des Objekts

☐ Nutzungsänderung, soweit zutreffend bitte die Verfahrensnummer der
Lokalbaukommission angeben:

☐ Sonstige Gründe:



Hinweis

Nach Erhalt des Antrags erhalten Sie durch die Branddirektion München einen Terminvorschlag für den Abbau der Alarmübertragungseinrichtung (nur bei ÜE-BD) und nach erfolgter Stilllegung/Abbau eine Bestätigung für die erfolgte Stilllegung der Alarmübertragungsanlage.

Der Abbau und die Stilllegung einer „baurechtlich geforderten Brandmeldeanlage“ muss im Vorfeld der Bauaufsicht (in München Lokalbaukommission) angezeigt werden (vgl. Ziff. 6.1 der AB-BMA). Bitte beachten Sie, dass in den meisten Fällen gemäß der Baugenehmigung die Nutzung Ihres Objektes an die Aufschaltung der Brandmeldeanlage zur Feuerwehr gekoppelt ist.

Gemäß der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehr der Landeshauptstadt München entstehen Ihnen für den Abbau der ÜE und die Stilllegung des Anschlusses keine gesonderten Kosten.

Hiermit wird die Stilllegung der oben genannten baurechtlich geforderten Brandmeldeanlage angezeigt.

Unterschriften

_____ Ort, Datum	_____ Name	_____ Vorname
_____ Funktion	_____ Firma	_____ Unterschrift / Digitale Signatur

Bitte senden Sie dieses Formular zur weiteren Bearbeitung vollständig und digital ausgefüllt an
bfm.brandmeldeanlagen.kvr@muenchen.de